

Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Axel Behrens	<i>Datum</i> 12.12.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss (Entscheidung)	10.01.2024	N

Sachverhalt

Die Gemeinde Wiek hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wiek hat auf seiner Sitzung am die Jahresrechnung der Gemeinde Wiek für das Haushaltsjahr 2019 geprüft und empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wiek und entlastet die Bürgermeisterin der Gemeinde Wiek uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine